

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BA/0048/2022

Freigabedatum:
07.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	27.01.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Für die Aufstellung des Starkregenkonzeptes und des Hochwasserschutzkonzeptes sowie für die Umsetzung der sich aus diesem ergebenden Maßnahmen sind für die folgenden Haushaltsjahre Mittel in den Produkten 11-03-01P Abwasserbeseitigung und 13-01-03P Öffentliche Gewässer bereitzustellen.

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.

Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach sollen geeignete Stellen zur Schaffung von Retentionsraum identifiziert und in weiteren Schritten die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Die Antragsteller*innen beantragen, bestehende Forst- und Wanderwege, die quer zum Hang verlaufen, zu erhöhen umso Retentionsräume für abfließendes Wasser zu schaffen.

Als Maßnahme zum Hochwasserschutz kann dies eine sinnvolle und kostengünstige Lösung darstellen. Neben den Forst- und Wanderwegen können sich hierfür auf günstig verlaufende Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege eignen.

Vergleichbare Ideen sind auch schon in den bestehenden Hochwasserschutzplanungen für Ramershoven enthalten (hier soll als kurzfristige Maßnahme ein Wirtschaftsweg vor der Ortschaft erhöht werden) oder wurden von der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Rodderfeld genannt.

Es ist festzuhalten, dass der Rückhalt von Wasser oberhalb von Siedlungen ein geeignetes Mittel zur Verringerung der Hochwasserschäden ist.

Um das aktivierbare Retentionsvolumen möglichst zielgerichtet nutzen zu können muss eine genaue Bemessung der Rückhaltevolumina und der weiterzuleitenden Wassermengen erfolgen. So ist es möglich wirklich die Spitzen eines Ereignisses zu kappen und die Speicher nicht schon durch kleine Ereignisse aufzufüllen die ggfs. noch schadlos vom Gewässer abgeführt werden können. Diese Bemessung erfolgt durch s. g. Niederschlags-Abflusssimulationen die mit Computermodellen durchgeführt werden. Solche Modelle gibt es derzeit nur für den Eulbach und die Swist und wurden durch die Bezirksregierung Köln für die Hochwassergefahrenkarten aufgestellt. Es kam aber bei allen anderen Gewässern, wie z. B. auch Schiefelsbach oder Wallbach, zu Überflutungen. Daher sind weitere Modelle aufzustellen und die bestehenden zu aktualisieren. Hier wird die Stadt Rheinbach mit den im Einzugsgebiet von Swist und Erft liegenden Kommunen, unter Koordination des Erftverbandes, kooperieren und gemeinsam Hochwasserschutzkonzepte erstellen und an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes arbeiten. Erste Untersuchungen zur Findung geeigneter Retentionsflächen werden derzeit schon vom Erftverband durchgeführt. Parallel zur Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte sollen durch die Stadt Rheinbach auch Untersuchungen zu den aus Starkregen resultierenden Überflutungen durchgeführt werden.

In dem so erstellten Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Rheinbach werden eine Vielzahl baulicher und organisatorischer Maßnahmen zur Gefahrenminderung / Gefahrenabwehr genannt und Handlungsschwerpunkte können erkannt werden.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen muss durch den Rat der Stadt Rheinbach priorisiert werden, die rechtlichen Grundlagen sind über entsprechende Planverfahren zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 20.11.2021